



Unter **E-Bike** oder **Elektrorad** versteht man im Allgemeinen ein Fahrrad mit eingebautem Elektromotor.

In Deutschland gibt es jedoch viele unterschiedliche Ausdrücke um elektrobetriebene Zweiräder zu benennen.

Fahrrad mit limitierter Tretunterstützung

- auch Pedelec oder E-Bike genannt
- Elektrorad, oder Elektrovelo
- Elektromotor springt nur an, wenn die Pedale getreten werden
- Motor unterstützt nur solange, bis Geschwindigkeit von 25 km/h nicht überschritten wird.
- Motor unterstützt lediglich
- laut EU-Richtlinien mittlere Leistung des Motors auf 250 Watt begrenzt

Fahrrad mit unlimitierter Tretunterstützung

- Funktionsweise wie bei limitierter Tretunterstützung, jedoch erlischt die Tretunterstützung nicht beim Überschreiten einer Geschwindigkeit
- ein Mitfahren im Straßenverkehr ist daher ohne Probleme möglich
- im Fahrverhalten gleich wie das Fahrrad mit limitierter Tretunterstützung
- Unterschied besteht nur in der gesetzlichen Handhabung

Zweirad mit Elektroantrieb

- auch Elektrorad oder E-Bike genannt
- in der Schweiz als E-Scooter oder Elektroroller bekannt
- ist wie ein Mofa per Handdrehgriff zu beschleunigen
- Pedale sind entweder gar nicht vorhanden, oder müssen zum vorwärtskommen nicht bedient werden
- es gelten bei diesen Fahrzeugen die allgemeingültigen Regeln der Mofas
- Helmpflicht
- Versicherungspflicht

Doch was ist nun der Unterschied zwischen einem Elektrorad und einem Pedelec?

Nun, im Gegensatz zum Pedelec wird beim E-Bike oder Elektrorad die Motorleistung ausschließlich über den Drehgriff reguliert. Also wie bei einem Motorrad.

Somit wirken die Motorleistung und die Muskelkraft auf den Antrieb unabhängig voneinander.

Beim Pedelec wo die Motorleistung nur freigegeben wird, wenn man auch gleichzeitig in die Pedale tritt.



[weitere Fahrradtypen](#)

